

Betreff:

Taxen und Uber - gleiche Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb

Organisationseinheit:

Dezernat II
32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

02.09.2025

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.09.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.08.2025 (25-26376) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Mietwagenunternehmen sind nicht verpflichtet mitzuteilen, ob sie über Plattformen vermittelte Fahrten durchführen. Nach Kenntnis der Verwaltung sind derzeit 45 Mietwagenfahrzeuge in Braunschweig im Einsatz, die über eine Plattform vermittelte Fahrten durchführen. Sämtliche Mietwagenunternehmen mit Konzession aus Braunschweig haben – wie rechtlich vorgeschrieben – ihren Betriebssitz in Braunschweig. Ebenso wie Taxis dürfen Mietwagen auch Fahrten über die Grenzen des Zulassungsbezirks anbieten (z.B. Start in Braunschweig, Ziel in Wolfenbüttel). Deswegen können auch Taxis und Mietwagen aus anderen Kommunen in Braunschweig unterwegs sein.

Zu Frage 2:

Bei allen in Braunschweig aktiven Mietwagenunternehmen wurden im Rahmen der Konzessionsvergabe - wie gesetzlich vorgeschrieben - die persönliche Zuverlässigkeit, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die fachliche Eignung überprüft. Der Betriebssitz wurde überprüft, z. B. auf das Vorhandensein ausreichender Parkplätze. Laufende Kontrollen werden im Rahmen der personellen Ressourcen durchgeführt.

Zu Frage 3:

Nach Rückmeldung aus dem Taxengewerbe stellen Mietwagenunternehmen, die Fahrten über eine Vermittlungsplattform durchführen, eine stärkere Konkurrenz für Taxenunternehmen dar, als dies durch die bisherigen Mietwagen der Fall war, die ihre Dienstleistungen ebenfalls unterhalb des Taxentarifs anbieten können.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine